



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Beherbergungsvertrag im Bildungshaus der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche - auch zukünftigen - Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V. (nachfolgend „Bildungshaus“ genannt).

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bildungshauses in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne der §§ 13, 14 BGB.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Reservierung durch das Bildungshaus oder mit Unterzeichnung des Beherbergungsvertrages zustande. Beide Vertragsparteien sind zur vollständigen Vertragserfüllung verpflichtet. Macht das Bildungshaus dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Bildungsangebots zustande. In beiden Fällen steht es dem Bildungshaus frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Bildungshaus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde dem Bildungshaus gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Bildungshaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Bildungshaus. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft handelt, so ist das Bildungshaus berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzleistung zurückzutreten.

4. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Bildungshaus verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Bildungshaus verjähren kenntnisunabhängig spätestens in 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungshauses beruhen, sowie bei dem Bildungshaus zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Bildungshaus zurechenbaren Verlust des Lebens.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Bildungshaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vom Bildungshaus zugesagten bzw. in der Reservierungsbestätigung genannten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Bildungshauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Bildungshaus beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung vom Bildungshaus vorauslagt wird. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer und lokale Abgaben mit ein. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Ist der Zeitraum überschritten, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch jährlich um 10 % erhöht werden.

3. Wenn der Gast nachträglich Veränderungen der vereinbarten Leistungen wünscht und das Bildungshaus dem zustimmt, dann ändern sich die Preise entsprechend des veränderten Leistungsumfanges.

4. Rechnungen des Bildungshauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Bildungshaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Bildungshaus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 Prozentpunkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Pro-

zentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann das Bildungshaus im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Bildungshaus bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Das Bildungshaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

6. In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Bildungshaus berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Bildungshauses aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Beherbergung

Das Bildungshaus räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a) Bei Rücktritt des Kunden ist das Bildungshaus berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern dem Bildungshaus eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

b) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Bildungshauses oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

c) Hat das Bildungshaus dem Kunden im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Bildungshaus keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Bildungshaus. Der Kunde muss den Rücktritt in Textform erklären.

d) Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, wenn der Kunde das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies vorher rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt bzw. nicht erscheint.

e) Bei einer Stornierung durch den Kunden werden folgende Gebühren für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen fällig: Vom 29. bis 1. Kalendertag vor Ankunft: 50% der gebuchten Leistungen. Am Anreisetag: 80% der gebuchten Leistungen.

V. Rücktritt des Bildungshauses

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Bildungshaus in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Bildungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Bildungshaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Bildungshaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Bildungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten, insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Bildungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden; dies kann etwa der Fall sein, wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass eine Beherbergung in einem derartigen Maße den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider läuft, dass dem von einer katholischen Ordensgemeinschaft getragenen Bildungshaus die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist;
- das Bildungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bildungshausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bildungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Bildungshauses zuzurechnen ist;



- ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Bildungshauses besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe & -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Bildungshaus das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne das der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Bildungshaus herleiten kann.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Bildungshaus spätestens um 9.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Bildungshaus über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den vollen Listenpreis in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Bildungshaus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Bildungshaus der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

VII. Haftung des Bildungshauses

1. Das Bildungshaus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Bildungshaus haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet das Bildungshaus für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung des Bildungshauses für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Bildungshauses auftreten, wird das Bildungshaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Bildungshaus unverzüglich mitzuteilen.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Bildungshaus gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,- €. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,- € der Betrag von 800,- €. Eine Aufbewahrung im Bildungshaus wird grundsätzlich empfohlen. Für eine weitergehende Haftung des Bildungshauses gilt vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz des Bildungshauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Bildungshauses abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Bildungshaus nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Bildungshauses. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Bildungshaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt, die Nachsendung derselben. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Bildungshauses.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Bildungshauses. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Bildungshauses.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit

der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

IX. Vertragspartner des Kunden

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V.

Bildungshaus

Margarita-Linder-Straße 8

D- 89617 Untermarchtal

Tel: +49 (0)7393 30-250

Fax: +49 (0)7393 30-564

bildungshaus@untermarchtal.de

www.untermarchtal.de

Stand: Februar 2014



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen im Bildungshaus der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche – auch zukünftigen – Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen und zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Bildungshauses der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal (nachfolgend „Bildungshaus“ genannt).

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bildungshauses in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

II. Vertragsabschluss, -partner; Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Bildungshaus zustande. Macht das Bildungshaus dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Bildungsangebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen steht es dem Bildungshaus frei, die vertragliche Vereinbarung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Bildungshaus und der Kunde. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Bildungshaus eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des Veranstalters vorliegt.

3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubengemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Bildungshaus. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Glaubengemeinschaft handelt, so ist das Bildungshaus berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzforderungen des Kunden zurückzutreten.

4. Das Bildungshaus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Bildungshaus haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet das Bildungshaus für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung des Bildungshauses für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Bildungshauses auftreten, wird das Bildungshaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Bildungshaus unverzüglich mitzuteilen.

5. Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Bildungshaus verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Bildungshaus verjähren kenntnisunabhängig spätestens in 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungshauses beruhen, sowie bei dem Bildungshaus zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Bildungshaus zurechenbaren Verlust des Lebens.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Bildungshaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Bildungshaus zugesagten bzw. in der Reservierungsbestätigung genannten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Bildungshauses zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Bildungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer mit ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und verändert sich der vom Bildungshaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so wird der vertraglich vereinbarte Preis angepasst werden, höchstens jedoch um 5 %.

3. Rechnungen des Bildungshauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Bildungshaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Bildungshaus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 Prozentpunkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann das Bildungshaus im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 5,- € pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Bildungshaus bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

4. Das Bildungshaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Bildungshauses aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Bildungshaus geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Bildungshauses in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Bildungshauses oder einer vom Bildungshaus zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen dem Bildungshaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu diesem Termin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Bildungshauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem Bildungshaus ausübt, sofern nicht ein Fall gem. IV Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Bildungshaus berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

4. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch die vorstehende Ziffern berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Bildungshauses

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Bildungshaus in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Bildungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 4 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Bildungshaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Bildungshaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



3. Ferner ist das Bildungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten, insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Bildungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden; dies kann etwa der Fall sein, wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass eine Beherbergung in einem derartigen Maße den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider läuft, dass dem von einer katholischen Ordensgemeinschaft getragenen Bildungshaus die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist;
- das Bildungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bildungshausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bildungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Bildungshauses zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 oder X. Ziffer 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Bildungshauses besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung zu ermöglichen, hat der Kunde dem Bildungshaus die Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem Bildungshaus spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Bildungshauses in Textform.

3. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird vom Bildungshaus bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm im Einzelnen nachzuweisenden aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu reduzieren.

4. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

5. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach oben oder unten ist das Bildungshaus einseitig berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden im Einzelfall unzumutbar ist.

6. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Bildungshaus diesen Abweichungen zu, so kann das Bildungshaus seine zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Bildungshaus trifft insoweit ein Verschulden.

7. Bei Dienstleistungen nach 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen können zusätzliche Personalkosten in Rechnung gestellt werden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Textform mit dem Bildungshaus. In diesen Fällen wird sodann ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Bildungshaus für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/ Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Bildungshaus umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Bildungshauses bedarf dessen vorheriger Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Bildungshauses gehen zulasten des Kunden, soweit das Bildungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Bildungshaus pauschal erfassen und berechnen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Einrichtungen/Ausstattungen des Bildungshauses ungenutzt, kann insoweit eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Bildungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort

beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Bildungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Bildungshaus. Das Bildungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Bildungshauses. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss vollständig den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Bildungshaus ist berechtigt, dafür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, so ist das Bildungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Bildungshaus jeweils im Einzelnen abzustimmen.

2. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann das Bildungshaus die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in vertragswidriger Weise im Veranstaltungsraum, kann das Bildungshaus für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Bildungshaus der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder des Bildungshauses, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Soweit der Kunde Unternehmer ist, haftet er unabhängig von einem Verschuldensnachweis durch das Bildungshaus; ein Verbraucher haftet nur im Verschuldensfalle.

2. Das Bildungshaus kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

XI. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Das Bildungshaus wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Bildungshauses.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Bildungshauses. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Bildungshauses.

4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XIII. Vertragspartner des Kunden

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V.

Bildungshaus

Margarita-Linder-Straße 8

D- 89617 Untermarchtal

Tel: +49 (0)7393 30-250

Fax: +49 (0)7393 30-564

bildungshaus@untermarchtal.de

www.untermarchtal.de

Stand: Februar 2014